

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1962/1/31 8Ob45/62

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 31.01.1962

Norm

ABGB §177

AußStrG §16 Abs1 BIII2b

Rechtssatz

Keine offensichtliche Gesetzwidrigkeit in der Abweisung des mit der Begründung gestellten Antrages nach § 177 ABGB, daß der Vater die Mutter der Kinder ermordet (und sich dadurch für die Zeit seiner Freiheitsstrafe zur Sorge für die Kinder unfähig gemacht) habe.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 45/62

Entscheidungstext OGH 31.01.1962 8 Ob 45/62

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1962:RS0086505

Dokumentnummer

JJR_19620131_OGH0002_0080OB00045_6200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at